

B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

-  Gewerbegebiet
-  Gewerbegebiet mit reduzierten Emissionen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRZ 0,8 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH=7,0 m Wandhöhe in Metern als Höchstmaß
- PD, v.PD Dachform: PD - Pultdach, v.PD - versetztes Pultdach

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- a abweichende Bauweise, auch Gebäude mit einer Länge über 50 m, ansonsten offene Bauweise
-  Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

-  öffentliche Verkehrsflächen
-  private Verkehrsflächen
-  kombinierter Fuß- und Radweg
-  Sichtdreiecke - von Sichthindernissen aller Art (Bebauung, Anpflanzung und dgl. mehr) ab 0,80 m über Fahrbahnrand freizuhalten
-  Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

GRÜNFLÄCHEN

-  private Grünfläche
-  öffentliche Grünfläche
-  Anpflanzen von Bäumen

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

-  Ausgleichsfläche für Eingriffe
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

-  Bestehende Grundstücksgrenzen
- 1509 Flurstücksnummern
-  bestehendes Gebäude
- Baubeschränkungszone (40 m) Baubeschränkungszone der Staatsstraße 2054 (40 m)
- Bauverbotszone (20m) Bauverbotszone der Staatsstraße 2054 (20 m)
- IO-3 Immissionsort mit Nummer
-  Ausführung gemäß Detailplanung

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat Geltendorf hat in seiner Sitzung vom 14.04.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.14 "Kaltenberg - Gewerbegebiet Mühlweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.07.2011 hat in der Zeit vom 14.07.2011 bis 25.08.2011 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.07.2011 hat in der Zeit vom 14.07.2011 bis 25.08.2011 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.09.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.10.2011 bis 09.11.2011 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.09.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.10.2011 bis 09.11.2011 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.11.2011 den den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.11.2011 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Geltendorf, den *Original im Bauamt - Ordner unterschrieben.*

 Willi Lehmann
 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 3.14 "Kaltenberg - Gewerbegebiet Mühlweg" in der Fassung vom 17.11.2011 wird hiermit ausgefertigt.

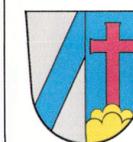
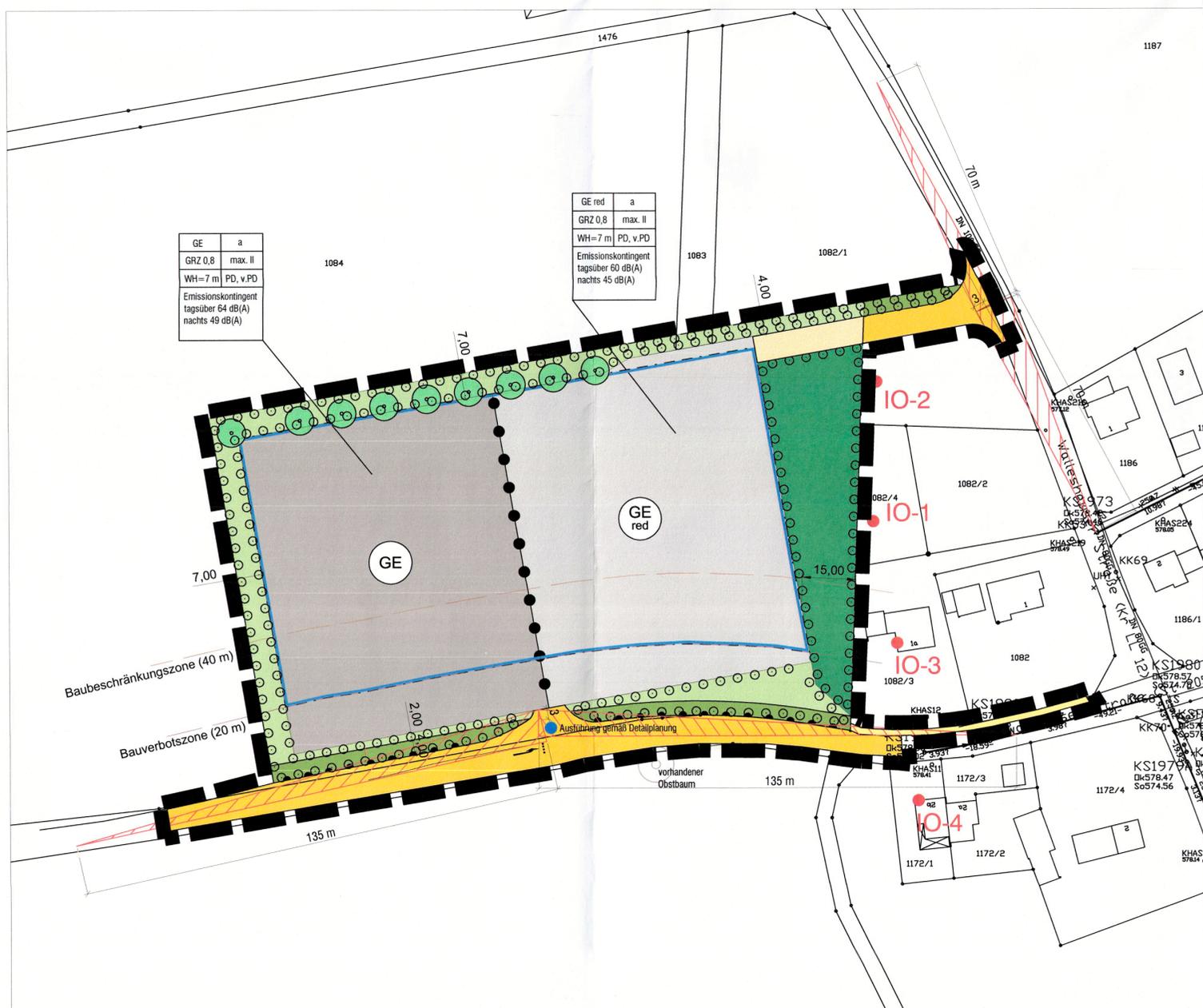
Gemeinde Geltendorf, den

 Willi Lehmann
 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

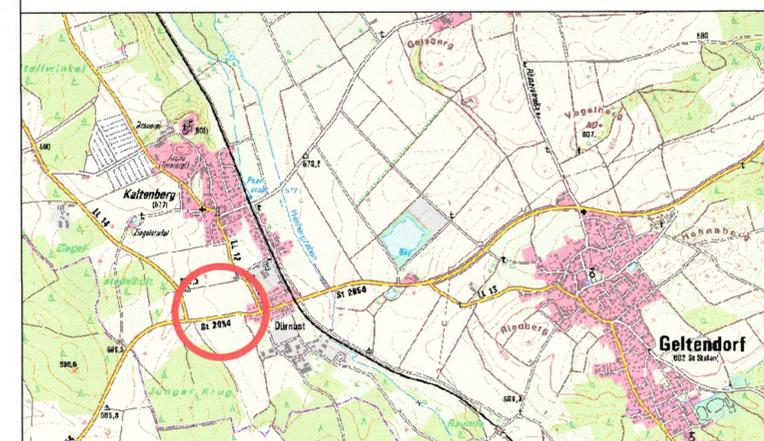
Gemeinde Geltendorf, den

 Willi Lehmann
 1. Bürgermeister



Gemeinde Geltendorf OT Kaltenberg

Bebauungsplan Nr. 3.14 "Kaltenberg - Gewerbegebiet Mühlweg"



Ausschnitt aus der topographischen Karte - ohne Maßstab

Maßstab 1 : 1.000

OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
 Werner Dehm, Stadtplaner SRP
 Schaeferstr. 38, 89 152 Augsburg
 Tel: 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-1
 eMail: info@opla-augsburg.de
 Internet: www.opla-d.de



Norden

Bearbeitung: M. Voit, I. Siebeneicher

Fassung vom 17.11.2011